

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

betr. Wiedergutmachung und Kriegsfolgengesetzgebung

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI A 6 – 0 1470 D
– 95/80 – vom 2. Mai 1980:

Namens der Bundesregierung nehme ich zu den Entschlie-
ßungen des Deutschen Bundestages – Drucksachen 8/3510, 8/3511 –
wie folgt Stellung:

Mit der Entschlie-ßung vom 14. Dezember 1979 – Drucksache
8/3511 – hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf-
gefordert, durch Vorlage eines Nachtragshaushalts 1980 die
Voraussetzungen für eine abschließende Leistung von 440 Mio
DM zu schaffen, und zwar an den Zentralrat der Juden und die
jüdischen Gemeinden in Deutschland sowie an die Claims Con-
ference zum Ausgleich von Härten in Einzelfällen. Darüber
hinaus hat der Deutsche Bundestag durch seine Entschlie-ßung
vom 14. Dezember 1979 – Drucksache 8/3510 – die Bundesregie-
rung aufgefordert, angesichts der Ausbringung einer Verpflich-
tungsermächtigung von 250 Mio DM im Bundeshaushaltsplan
1980 im Interesse der deutsch-französischen Verständigung so-
wie der vorstehend genannten abschließenden Leistung zu be-
richten, welche Konsequenzen sie hieraus für die Kriegsfolgen-
und Entschädigungsgesetzgebung zu ziehen gedenkt.

Die Bundesregierung hat auch im Hinblick auf die weltpolitische
Situation mit ihren unvermeidbaren finanzpolitischen und ge-
samtwirtschaftlichen Konsequenzen die größten Bedenken, wei-
tere finanzielle Verpflichtungen im Bereich der Wiedergut-
machungs- und Kriegsfolgenregelungen zu übernehmen. So
werden Maßnahmen auf dem Gebiet der Sicherheit, die energie-
politischen Notwendigkeiten, die Anforderungen der Europäi-
schen Gemeinschaften sowie die Zinsbelastungen in den näch-
sten Jahren für die Haushaltspolitik äußerste Anstrengungen
erforderlich machen.

Nur im Rahmen des finanziell Möglichen können Mittel für
Hilfsmaßnahmen für jüdische Opfer, die durch nationalsozia-
listische Gewaltmaßnahmen erhebliche Gesundheitsschäden er-

litten haben und sich in einer besonderen Notlage befinden, zur Verfügung gestellt werden. Hierbei können diejenigen Opfer berücksichtigt werden, die aus formellen Gründen keine Entschädigungsleistungen erhalten können, weil sie außerstande waren, Antragsfristen einzuhalten oder Stichtags- und Wohnsitzvoraussetzungen des Bundesentschädigungs-Schlußgesetzes zu erfüllen.

Mit Rücksicht auf die angespannte Lage des Bundeshaushalts hat die Bundesregierung hierfür zunächst in den Entwurf des Nachtragshaushalts 1980 einen Betrag von 50 Mio DM eingestellt. Für das Haushaltsjahr 1981 ist ein Betrag von 100 Mio DM in Aussicht genommen. Über die Höhe weiterer jährlicher Zahlungen wird später mit Rücksicht auf einen dann bestehenden Bedarf und die vorhandenen Haushaltsmöglichkeiten zu befinden sein.

Die Bundesregierung sieht für weitere Leistungen, insbesondere auf dem Gebiet des Kriegsfolgenrechts, keine Möglichkeit, zumal in diesem Bereich keine Tatbestände zu finden sind, die mit den Schäden an Leib und Leben, die die NS-Opfer durch deutsches Staatsunrecht erlitten haben, vergleichbar sind. Die im Interesse der deutsch-französischen Verständigung in Erwägung gezogenen Maßnahmen, deren Realisierbarkeit zur Zeit noch offen ist, geben zu einer anderen Beurteilung keinen Anlaß, da sie in erster Linie von wichtigen außenpolitischen Gesichtspunkten bestimmt sind.

Für die Beurteilung des in Frage stehenden Problemkreises kann auch nicht unberücksichtigt bleiben, daß der Bund und die Länder für die Wiedergutmachungs- und Kriegsfolgenregelungen bereits erhebliche Leistungen aufgebracht haben und in der Zukunft noch werden erbringen müssen; es bedarf ohnehin großer Anstrengungen, die Wiedergutmachungs- und Kriegsfolgenleistungen nach geltendem Recht auch künftig zu finanzieren.

Die im Beschluß des Bundestages vom 29. November 1979 – Drucksache 8/3367 – angesprochenen Petitionen waren der Bundesregierung zum größten Teil bisher nicht bekannt. Die Bundesregierung ist zur Zeit bemüht, diesen Petitionen auf der Grundlage der einschlägigen Regelungen zu entsprechen. Sie wird dem Petitionsausschuß nach Erledigung hierüber berichten.